



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/442/2019	
Sitzung am 22.07.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 7 Bahnbrücke Rugetsweiler</p> <p>1. Festlegung der Verkehrsführung</p> <p>2. Festlegung der Bepflanzung und Beleuchtung</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Zur Erneuerung der Bahnbrücke BW 07 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.04.2019 folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> Für die Bahnbrücke BW 07 (Rugetsweiler) wird die Ausführungsvariante mit einer Breite auf der Brücke von 3,50 m mit einer Kappe von 0,75 m auf der einen Seite und einer Kappe von 1,25 m auf der anderen Seite beschlossen. Die Straßenführung wird mit Ausweichbuchten hergestellt. Die Bahnbrücke ist nicht für LKW's freigegeben. Zur Fahrbahnbreite von 3,50 m wird jeweils beidseitig noch ein geschottertes Bankett von 1 m vorgesehen. Das Ingenieurbüro wird beauftragt, die Beleuchtung mit in die Planung aufzunehmen. <p>Voraussetzung für diesen Beschluss war die Annahme einer Einbahnstraßenregelung für Kraftfahrzeuge. LKW's sind nicht zugelassen. Busse und Rettungsfahrzeuge dürfen die Strecke befahren. Die Verkehrsführung ist noch abschließend zu regeln.</p> <p>Die aktuelle Verkehrsführung ist Gegenverkehr mit LKW-Fahrverbot. In Rugetsweiler besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.</p> <p>Vor einigen Jahren wurde eine Bürgerversammlung abgehalten, in der vermehrt Bürger aus Rugetsweiler anwesend waren. Dies führte dazu, dass ein Abriss befürwortet wurde.</p> <p>Während der Sanierung der Reutener Brücke wurde eine einseitige Verkehrsführung (Einbahnstraße) eingerichtet. Hier wurde die Notwendigkeit der Straßenverbindung zwischen Zollenreute und Rugetsweiler (z. B. für Feuerwehr, Krankenwagen u. a.) deutlich. Zwischenzeitlich wurde wieder die ursprüngliche Verkehrsführung (Begegnungsverkehr und LKW-Fahrverbot) eingerichtet und von den Bürgern akzeptiert.</p> <p>Der Ortschaftsrat Zollenreute hat sich in seiner Sitzung vom 25.04.2019 für folgende Verkehrsführung ausgesprochen:</p> <p>Der Ortschaftsrat Zollenreute spricht sich für die Beibehaltung der aktuellen Verkehrsführung aus: Gegenverkehr mit Fahrverbot für Schwerlastverkehr, sowie für die Verlängerung der Tempo 30-Zone von Rugetsweiler, Bruckstraße bis Mochenwanger Straße, L 284.</p> <p>In der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2019 wurden folgende Vorschläge für die künftige Verkehrsführung diskutiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> Einbahnstraßenverkehr, Ampelregelung oder Gegenverkehr mit Ausweichbuchten jeweils mit Fahrverbot für Schwerlastverkehr. Zusammen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h oder 50 km/h. 			

Die Planungsvarianten für die Verkehrsführung, die Ausweichbuchten, Bepflanzung und Beleuchtung liegen jetzt vor. Folgende Varianten wurden untersucht:

- Straßenplanung (bei vorrangigem Gegenverkehr für Radfahrer)
 - o Variante 1: Ausweichbuchten auf der Nordseite – Einbahnverkehr PKW sowie Feuerwehr und Busverkehr von Rugetsweiler nach Zollenreute; kein LKW-Verkehr; Radverkehr in beide Richtungen
 - o Variante 2: Ausweichbuchten auf der Südseite – Einbahnverkehr PKW von Zollenreute nach Rugetsweiler; Feuerwehrverkehr von Rugetsweiler nach Zollenreute; Busverkehr in beide Fahrtrichtungen; kein LKW-Verkehr; Radverkehr in beide Richtungen
 - o Variante 3: Ausweichbuchten auf der Nord- und Südseite – Begegnungsverkehr PKW; kein LKW-Verkehr; Radverkehr in beide Richtungen
- Bepflanzungsplanung (Ersatzpflanzung für die gefälltten Alleebäume)
 - o Variante 1: Traubenkirsche als Allee und fortführend als Halballee
 - o Variante 2: Stadtulme als Allee und fortführend als Halballee

Die Verkehrsführung aus den Varianten 1 bis 3 wurde am 10.07.2019 bei einem Vor-Ort-Termin mit Polizei und Verkehrsbehörde erörtert und dazu Stellung genommen:

Variante 1:

Der Planungsvariante kann zugestimmt werden.

Variante 2:

Der Planungsvariante kann nicht zugestimmt werden.

Einsatzfahrten der Feuerwehr erfolgen von Rugetsweiler in Richtung Zollenreute. Diese wäre hier nur gegen die Einbahnregelung möglich. Durch den Gegenverkehr PKW-Feuerwehr entsteht bei den bestehenden Sichtbeziehungen eine Gefahrenlage.

Variante 3:

Der Planungsvariante könnte im Grundsatz zugestimmt werden, jedoch sollten nachfolgende Bedenken berücksichtigt werden:

Die Straßenbreite von 3,50 m bei vorhandenem Verkehrsaufkommen ist äußerst kritisch, da es beständiges Befahren des Banketts nach sich zieht. Da Radfahrer nicht auf das Bankett ausweichen können, ist sowohl Begegnungs- und Überholverkehr unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes von 1,50 Meter nahezu unmöglich.

Ein Vollausbau mit Asphalt (ca. 4,75 m) anstatt wie geplant mit Kies- bzw. Rasengitterpflasterbankett würde eine Verbesserung der Situation erwirken, sowohl in Hinsicht auf zu erwartende Bankettschäden als auch der Nutzung durch Radfahrer.

Die Sichtbeziehung auf der Ostseite der Bahnbrücke zur Westseite der Bahnbrücke ist gestört (durch Überhöhung der Bogenbrücke, geplanten Berührungsschutz, Kurvenlage, Entfernung), d.h., dass infolge der unübersichtlichen Situation ein Zurücksetzen der Fahrzeuge von Osten herkommend erforderlich sein wird.

Die Bevorzugung der Radfahrer ist durch Beschilderung generell nicht möglich; die Vorrangbeschilderung (Vz 208 und Vz 308) gilt für alle Verkehrsteilnehmer, für PKW und Radfahrer.

Abschließend wurde die geplante Variante 3 mit Gegenverkehr für PKW äußerst kritisch beurteilt. Insbesondere Radfahrer sind bei dieser Variante aufgrund des Verkehrsaufkommens und der geringen Straßenbreite benachteiligt und Überholvorgänge mit nicht ausreichendem Sicherheitsabstand sind nicht auszuschließen.

Eine Verbreiterung des Straßenquerschnitts auf eine asphaltierte Fahrbahnbreite von ca. 4,75 m (entsprechend RAST 06 - Bild 17 – Nebeneinanderfahren – PKW-PKW) würde die Situation wesentlich verbessern.

Entgegen der Beschlussfassung im Ortschaftsrat Zollenreute spricht sich die Verwaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Variante 3 aus.

Baumgutachten zu den Alleebäumen

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung v. 08.04.2019 ausgeführt, liegt ein Baumgutachten im Bereich der Allee vom Mai 2015 vor. Zum damaligen Zeitpunkt bestand an keinem Baum wegen mangelnder Stand- oder Bruchsicherheit ein akuter Handlungsbedarf. Für den Großteil der Bäume wurde eine Reststandzeit von über 10 Jahren ausgesprochen.

Im Zuge des Brücken- und Straßenneubaus ist die Spitzahornallee nicht zu halten. Es müssten weitere Anfahrschäden, wie auch Schäden durch erneute Verdichtungen im Wurzelbereich, wie auch Verletzungen der Wurzeln vermieden werden. Dies ist mit den Bauarbeiten zur Brücke, Damm und Straße nicht möglich. Die Fällung der stattlichen Allee ist unumgänglich. Eine Neupflanzung einer Baumallee ist als Ausgleichsmaßnahme und zum Erhalt des Landschaftsbildes notwendig.

Zur Wiederherstellung der Baumallee wird die Pflanzung von 46 Hochstämmen mit einseitiger Fortführung der Bäume als Halballee in Richtung Schussenbrücke vorgeschlagen.

Variante 1:

Als Straßenbaum besonders geeignet, wird die Bepflanzung mit Bäumen der Art „Trauben Kirsche“ vorgeschlagen. Als heimischer Baum fügt sich dieser ins Landschaftsbild ein und gilt als Insekten- und Vogelnährgehölz. Die Bäume erreichen eine Endhöhe von 8 bis 10 m und sind 4 bis 7 m breit. Der Baum blüht im April/Mai weiß und stark duftend. Die Früchte im Sommer sind klein und schwarzrot.

Variante 2:

Die Variante „schmalkronige Stadt-Ulme“ schlägt einen als Straßenbaum besonders geeigneten Baum vor. Der Baum wird ca. 12 bis 15 m hoch und 4 bis 5 m breit. Ein schlanker Wuchs, eine sattgrüne Belaubung und ansprechende Herbstfärbung zeichnet diese Baumart neben seiner Belastbarkeit aus.

Die Bäume werden im Abstand von 6 bis 7 m gepflanzt und erhalten durch die beengten Verhältnisse einen maximalen Straßenabstand von ca. 1,50 m. Ein Lichtraumprofil auf der Fahrbahn von 4,50 m kann mit beiden Baumalternativen erreicht werden.

Beleuchtung

Für die Beleuchtung wird die Standartleuchte „Hellux – Eco Streetline Twin“, welche auch in der Bruckstraße verbaut ist, gewählt. Die möglichen Standorte der Leuchten sind abhängig von der Verkehrsführung und den daraus resultierenden Lagen der Ausweichbuchten. Die genaue Planung der Beleuchtung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bankett

Bei einem Ausbau der Straße in einer Straßenbreite von 3,50 m wären die Bankette beidseits zu befestigen. Ein Ausbau des Banketts auf beiden Straßenseiten mit Rasengittersteinen würde mit Mehrkosten von 25.200,00 € zu Buche schlagen.

Die Mehrkosten für einen Asphaltaußbau in Straßenbreite 4,75 m, welche bei der Variante Gegenverkehr erforderlichen würden, wird das Ingenieurbüro zur Sitzung nachreichen.

Baugrundgutachten

Zwischenzeitlich liegt ein Baugrundgutachten vor. Die Gründung der Brücke wurde daraufhin von Micropfählen in Bohrpfähle verändert.

Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner wird in der Sitzung von den Ergebnissen des Gutachtens berichten und die daraus evtl. resultierenden Kostenveränderungen benennen.

Zeitplan

Der Abbruch der Brücke ist vom 12.02.- 06.03.2020 vorgesehen und der Brückenneubau vom 02.03. - 12.07.2020.

Eine Vorabstimmung der Brückenplanung aus dem GR-Beschluss vom 08.04.2019 mit der Bahn ist erfolgt. Für die weitere Bahnzustimmung ist die Vorlage einer detaillierten abschließenden Entwurfsplanung nötig.

Für die weitere Planung müssen von Seiten des Gemeinderates folgende Festlegungen getroffen werden:

- Festlegung der Verkehrsführung
- Festlegung Bankette (Rasengitterpflaster)
- Festlegung Anordnung der Ausweichbuchten - Variante 1 oder 2
- Festlegung Bepflanzungskonzept - Variante 1 oder 2

Zur weiteren Bearbeitung sind die o.g. Festlegungen zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Das Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner wird die Planungsvarianten in der Sitzung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat spricht sich für einen Einbahnverkehr mit Fahrtrichtung Rugetsweiler nach Zollenreute sowie für die Verlängerung der Tempo 30-Zone von Rugetsweiler, Bruckstraße bis Mochenwanger Straße, L 284 aus. Für LKW wird ein Fahrverbot erlassen. Entsprechend Variante 1 werden die Ausweichbuchten festgelegt.
2. Die Bankette werden beidseitig 1,00 m breit mit Rasengittersteinen ausgeführt.
3. Die Bepflanzung erfolgt gemäß Variante 1, `Trauben Kirsche` als Baumallee.

Anlagen: Planungsvarianten Straßenplanung – Ausweichbuchten Varianten 1 – 3; Aktennotiz zur Stellungnahme von Verkehrsbehörde und Polizei; Kostenermittlung Rasengittersteine Bankette; Planungsvarianten 1 und 2 Bepflanzung sowie Beleuchtung

Beschlussauszüge für

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 30.07.2019